

Gemeinde Wassersleben

Oberamt Blankenburger

~~Auszug~~

~~Gesamt~~ ~~Teil~~ Gemeinderatsprotokoll

Band Blatt

Anwesend:

- vom Gemeinderat —: 4 Mitgl.
- vom Bürgerausschuß —: 4 Mitgl.
- Normalzahl je —: 7 Mitgl.

Abwesend:

a) mit Entschuldigung die Mitglieder:

*zum beizugehen & aufzuführte
u u i Siff*

b) ohne Entschuldigung die Mitglieder:

Verhandelt am 19 Oktober 1914.

§

Nachdem der Art. 23 des Ges. vom 28. Aug. 1903 über die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften durch das Gesetz vom 10. Mai 1914 mit Wirkung vom 1. April 1914 ab abgeändert worden ist, muß der Beschluß vom 16. April d. J. betr. Gemeindeumlage und Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1914 ebenfalls abgeändert werden.

Nach dem Voranschlag beträgt der durch Gemeindeumlage und Gemeindecinkommensteuer zu deckende Abmangel 14800 M.

Dieser Abmangel ist nach der dem Voranschlag
beigefügten neuen Berechnung durch eine Gemeinde-
umlage von 13 ‰ der Kataster und Erhebung
einer Gemeindeeinkommensteuer in Höhe von $\frac{78}{75}$ ‰
der staatl. Einheitsätze zu decken.

Unter Aufhebung des Beschlusses vom 11.
April d. J. ergeht nun heute nach kurzer Be-
ratung einstimmig der

Beschluß:

1. Die Gemeindeeinkommensteuer mit einem Zuschlag von $\frac{78}{75}$ ‰ zu den staatlichen Einheitsätzen zu erheben, was bei 312 k. Einheitsätzen den Betrag ergibt von 234 k.
2. Als Gemeindeumlage auf Grundeigentum, Gebäude und Gewerbe 12 ‰ der Ertragskataster festzusetzen tut bei 42 k. d. l. M. Kataster den Betrag von 11042 k.
3. die verfügbaren Kasstennittel bis zum Betrag von 612 k.
zu verwenden.